



Erfolgreicher Start:
Ganztägiger Workshop zur
Schulentwicklung mit rund
60 Teilnehmern. **Seite 3**



Kaufen, austrinken und im
Ring abstellen: Vorstellung
des ersten Pfandrings
in Trier. **Seite 3**



Wohin im Sommer? RaZ
präsentiert ausgewählte
Veranstaltungen auf
einer Sonderseite. **Seite 5**



MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL

Dezernentenwahlen am 16. Juli

In der letzten Stadtratssitzung vor den Sommerferien am Freitag, 16. Juli, 17 Uhr, im Rathaussaal, steht die Doppelwahl der Dezernentin oder des Dezernenten für Kultur, Tourismus und Weiterbildung sowie für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Immobilienmanagement und Innenstadt auf der Tagesordnung. Die öffentliche Sitzung wird im Bürgerrundfunk OK 54 übertragen und ist als Livestream (www.ok54.de) verfügbar. Um die Hygieneauflagen der Corona-Verordnung einzuhalten, ist die Zahl der Besucher im Rathaussaal begrenzt. red

Amtliche Bekanntmachung Seite 11

Freie Ausbildungs- und Studienplätze

Für den Berufsstart im Sommer 2022 bietet das Trierer Rathaus verschiedene Studien- und Ausbildungsplätze an. Dabei geht es unter anderem um das Duale Bachelor-Studium im Bereich allgemeine Verwaltung/Verwaltungsbetriebswirtschaft, den Verwaltungsfachwirt sowie den Verwaltungsfachangestellten. Hier gibt es zusätzlich einen Schwerpunkt im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Weitere Informationen: www.trier.de/ausbildungsberufe. red

Stellenausschreibung auf Seite 10

CORONA IMPFSTATISTIK

Bisher in Trier & Trier-Saarburg
geimpfte Personen:

Erstimpfungen:

145.832 **56,1 %**

Zweitimpfungen:

103.893 **40 %**

Stand: 12. Juli, 14 Uhr



Orientierung im Mietschungel

Neuer qualifizierter Mietspiegel mit interessanten Zahlen und Fakten für Trier erschienen

Er dient als Orientierungshilfe bei Neuabschlüssen von Mietverträgen, zur Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten und gibt Hinweise auf eventuelle Mietpreisüberhöhungen – der qualifizierte Mietspiegel. Am 1. Juli ist ein neuer für Trier in Kraft getreten. Die darin ermittelten Mietwerte zeigen eines ganz deutlich.

Der Mietspiegel 2021, den der Stadtrat per Beschluss anerkannt hat, enthält statistisch ermittelte Werte für Wohnungen zwischen 20 und 150 Quadratmeter. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis in Trier liegt nach Berechnung des Fachinstitutes InWIS bei 8,26 Euro. Die ermittelten Mieten zeigen nach Ansicht des städtischen Amtes für Soziales und Wohnen, das den Mietspiegel herausgibt, deutlich den Preisanstieg, der aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage in Trier in den letzten Jahren zu erwarten war. Die jährliche Steigerung der durchschnittlichen Mieten zwischen dem Mietspiegel 2016 (Stichtag: 1. November 2015) und dem aktuellen aus diesem Jahr (Stichtag: 1. September 2020) beträgt 4,69 Prozent.

Mieter und Vermieter befragt

Der Mietspiegel 2021 basiert auf einer repräsentativen Primärdatenerhebung, bei der zwischen September und November 2020 Mieter und Vermieter zufällig ausgewählter Wohnungen befragt wurden. Zu berücksichtigen sind nach der gesetzlichen Vorgabe nur die Daten von Mietwohnungen, deren Mietvertrag entweder in den letzten sechs Jahren neu geschlossen oder bei denen die Miete innerhalb der letzten sechs Jahre angepasst wurde. Der Mietspiegel wurde im Auftrag der Stadt Trier unter Projektleitung des Amtes für So-



Türöffner. Für Mieterinnen und Mieter kann der der Mietspiegel eine große Hilfe sein, trägt er doch dazu bei, das Mietpreisgefüge transparent zu machen und Streitigkeiten zwischen Vertragsparteien zu vermeiden. Foto: Pixabay

ziales und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mietspiegel sowie dem beauftragten Fachinstitut InWIS Forschung & Beratung GmbH erstellt. Dem Arbeitskreis gehören unter anderem die Interessenvertreter der Mieter und Vermieter sowie der Wohnungswirtschaft an, die sich auch an der Finanzierung beteiligt haben.

Der neue Mietspiegel ist eine wichtige Orientierungshilfe für die Bestimmung der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ auf dem freien Wohnungsmarkt. Im Vergleich zu einem einfachen gilt der qualifizierte Mietspiegel als gerichtsfeste Grundlage. Das Dokument gilt grundsätzlich für alle Mietwohnungen im Stadtgebiet. Ausgenommen sind unter anderem

preisgebundene, öffentlich geförderte Sozialwohnungen, Wohnraum, der überwiegend gewerblich genutzt wird, sowie Studentenwohnheime und Altenheime.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Trier als ausgewiesenes Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt der Mietpreisbremse unterliegt, ist dieses Instrument zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete von großer Bedeutung. Denn bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt darf die Miete höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Diese Regelung gilt für Trier nach gegenwärtigem Stand bis zum 7. Oktober 2025.

Der Mietspiegel trägt dazu bei, den Markt im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen, Streitigkeiten zwischen Vertragsparteien zu vermeiden, Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall zu verringern und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen zu erleichtern. Laut Amt für Soziales und Wohnen soll bald ein Onlinerechner zur einfachen Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete als neue Serviceleistung zur Verfügung stehen. red

Der Mietspiegel 2021 kann unter www.trier.de/mietspiegel kostenfrei heruntergeladen werden. Dort finden sich auch weitere Infos.

Dank für viele Radel-Kilometer



Trier hat in diesem Jahr mit der zehnten Teilnahme an der bundesweiten Kampagne „Stadtradeln“ ein kleines Jubiläum gefeiert. Passend dazu gab es einen neuen Teilnehmerrekord mit 1614 Aktiven: von der Polizei bis zur Caritas, vom Jugendparlament bis zu den „Silverradlern Ü 70“ waren alle Altersgruppen aus einem breiten Spektrum der Stadtgesellschaft vertreten. Beim Abschlusstreffen überreichte Umweltdezernent Andreas Ludwig Urkunden und Gutscheine von Trierer Fahrradhändlern an die Sieger in den verschiedenen Kategorien. Das Team mit den meisten Kilometern stellte diesmal die Uni Trier. Sabine Ferber (Foto) vertrat die Kita Christkönig, die die Sonderwertung „Kindertagesstätten“ mit 1665 geadelten Kilometern gewonnen hat.

Foto: Presseamt/em

Wie hält es Trier mit dem Klimaschutz?

Umfrage in der RaZ und online

Wie stark fühlen sich die Trierer vom Klimawandel betroffen? Welche Rolle spielt Klimaschutz in ihrem Alltag? Welchen Verbesserungsbedarf gibt es bei den Themen Energie und Mobilität? Die Stabsstelle Klima- und Umweltschutz im Rathaus hat in Zusammenarbeit mit Studierenden vom Fachbereich Raum- und Umweltwissenschaften der Uni Trier eine Umfrage zu den aktuell stark diskutierten Themen Klimawandel und Klimaschutz gestartet. „Wir möchten mehr über die Meinungen und Erfahrungen der Einwohnerinnen und Einwohner wissen, denn in den kommenden Monaten werden wir für die Stadt Trier ein Klimaschutzkonzept erstellen, in das wir deren Anregungen mit einfließen lassen möchten“, erklärt Klima-

schutzmanagerin Julia Hollweg. Unterschiedliche Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel können bewertet werden. Die Umfrage erfolgt selbstverständlich anonym.

Die Umfrage kann online unter dem Link www.umfrageonline.com/s/KlimaschutzTrier aufgerufen werden. Der Fragebogen ist außerdem in dieser Ausgabe der Rathaus Zeitung abgedruckt. Er kann handschriftlich ausgefüllt und an die folgende Adresse zurückgeschickt werden: Stadtverwaltung Trier, Stabsstelle Klima- und Umweltschutz, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier. Für Rückfragen steht die Stabsstelle unter der Mailadresse klimaschutz@trier.de gerne bereit. red/**Fragebogen auf Seite 8 und 9**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Danke an die City-Initiative



Als Verein mit circa 200 Mitgliedern beziehungsweise Mitgliedsbetrieben übernimmt die City-Initiative im Rahmen eines ehrenamtlichen und privaten Engagements sehr viele Dinge, die eigentlich Aufgabe der Stadt sind. Nehmen wir als Beispiel die Blumendekoration im Rahmen der Aktion „Trier erblüht“. Solche Projekte sind leider überfällig gewesen. Seit langer Zeit wird immer wieder die Verschönerung der Innenstadt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität gefordert. Doch augenscheinlich hakt es an der Umsetzung seitens der Stadt. Somit musste sich zwangsläufig wieder die City-Initiative dieses Themas annehmen, um etwas in unserer Innenstadt zu bewegen.

Kritik an der Aktion finde ich an dieser Stelle unangebracht. Wir können dankbar für jedes Engagement sein. Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten und wie sehr die in der Innenstadt aufgestellten Blumen bienen- bezie-

hungsweise insektenfreundlich sind, empfinde ich persönlich in diesem Zusammenhang als zweitrangig. Hauptsache, es tut sich etwas.

Dem Vorschlag der Stadtverwaltung, der City-Initiative einen einmaligen Zuschlag zu gewähren, ist die FDP-Fraktion gerne gefolgt. Auch wenn 70.000 Euro zusätzlich eine Menge Geld sind, muss uns bewusst sein, dass oftmals an anderen Stellen sehr viel mehr Geld zum Fenster herausgeschmissen wird. In diesen außergewöhnlichen Zeiten ist die Unterstützung dieses Vereins eine langfristige Investition in die Attraktivität unserer Innenstadt und somit eine Investition in die Zukunft des Handels.

Die FDP-Fraktion bedankt sich von Herzen für das private Engagement unserer Händler, Gastronomen und aller Mitwirkender bei der City-Initiative.

Katharina Haßler-Benard,
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Unterm Deckmantel des Regenbogens



Am 23. Juni wurde das Rathaus anlässlich des EM-Spiels Deutschland gegen Ungarn in den Regenbogenfarben angeleuchtet. Zuvor hatte der Steuerungsausschuss diese Aktion mehrheitlich empfohlen. Gegenstimmen dazu gab es – wieder einmal – nur von der AfD. Nicht, weil wir Schwulen und Lesben missachten, wie wahrheitswidrig manche politische Mitbewerber behaupten, sondern weil wir diesen symbolischen Akt aus mehreren Gründen für falsch halten. Hier wird eine Politisierung des Sports betrieben, die grundsätzlich problematisch ist. Gerade im Hinblick auf sensible Themen sollte er sich neutral verhalten, anstatt mit einseitiger Parteinahme die Menschen zu spalten. Ausgerechnet die Ungarn, die 1989 durch ihren Mut die deutsche Einheit ermöglicht haben, in dieser Weise öffentlich und – bei näherer Betrachtung der Vorwürfe – zu Unrecht anzuklagen, zeugt von einer

befremdlichen Arroganz. Zudem gäbe es viele Anliegen, die es verdient hätten, mit solchen Symbolhandlungen in den Fokus gerückt zu werden. Warum beleuchten wir das Rathaus nicht für die 100.000 ungeborenen Kinder, die jedes Jahr durch Abtreibung getötet werden? Oder für kinderreiche Familien, die in unserer Gesellschaft oft benachteiligt werden?

Vor allem aber geht es bei der regenbogenfarbenen LGBTQ-Agenda eben nicht nur um Toleranz und Respekt gegenüber sexuellen Minderheiten. Diese berechtigten Anliegen vermischen sich mit ganz anderen Forderungen: Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare, Legalisierung der Leihmutterchaft, Dekonstruktion der biologischen Geschlechter, operative Geschlechtsumwandlungen bei Minderjährigen, Frühsexualisierung unserer Kinder, Abtreibung als „Menschenrecht“ und vieles mehr. Einer solchen totalitären Agenda werden wir niemals zustimmen. **AfD-Fraktion**

Zwei neue Sporthallen für Trier



Leider gab und gibt es immer noch marode Sporthallen in Trier, die dringend saniert oder neu gebaut werden müssen. Umso erfreulicher ist es, dass die angespannte Situation durch die Fertigstellung von zwei neuen Hallen in Feyen/Weismark und West/Euren entschärft werden konnte. Die Schülerinnen und Schüler und Sportler haben nun ansprechende Trainingsbe-

dingungen in modernen, energieeffizienten Gebäuden. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit Hochdruck beide Projekte begleitet und realisiert haben. Ein weiterer Neubau (Mäuscherhalle) steht kurz vor der Fertigstellung und die Sanierung der Wolfsberghalle folgt. Mit diesen Mammutprojekten kann sich Trier einmal mehr als Sportstadt profilieren. **UBT-Fraktion**



Start. Bei einem Ortstermin fand die symbolische Übergabe der Bezirksporthalle Trier-West/Euren statt. Foto: UBT

Schulentwicklungsplan



Am 7. Juli fand unter Leitung eines professionellen, erfahrenen systemischen Beraters der Auftakt zur Konzeption des neuen Schulentwicklungsplans statt. Wir begrüßen sehr die breit und offen angelegte Einbindung und Beteiligung aller für Schule wichtigen Institutionen und Gruppen, von der Schulaufsicht bis zu den Hauptpersonen im schulischen Alltag, den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrpersonal und den Eltern. Zum einen geht es um Standardaufgaben des Schulträgers: Gebäudeentwicklung, Umsetzung der Konzepte für Medien und Digitalisierung, Festsetzung der Schulbezirksgrenzen, um nur einige dieser wichtigen Aspekte zu nennen. Darüber hinaus sind weitere, ebenso wichtige Gestaltungsfelder zu berücksichtigen. Die Schaffung der Voraussetzungen für eine Ganztagschule, verbunden mit dem Konzept für eine gesunde, ökologische und nachhaltige Verpflegung, ist ebenso von Bedeu-

tung wie die Anforderungen einer Inklusiven Schule oder die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Zu den künftigen Aufgaben gehört aber auch ein qualifiziertes Schulwegekonzept, das sich nicht dadurch auszeichnet, gelbe Füße auf den Bürgersteig zu malen, sondern möglichst die privaten, motorisierten Bring- und Holdienste (Elterntaxi) überflüssig macht und kindgerechte Schulwege ermöglicht. Dazu müssen Fuß- und Radwege ausgebaut und sicher gestaltet werden, der ÖPNV muss dem Bedarf der Betroffenen angepasst und der Autoverkehr im Umfeld von Schulen drastisch reduziert werden. Dies ist auch ein Beitrag zur Förderung der Selbstständigkeit der jungen Menschen. Wir bedauern es sehr, dass die anderen Fraktionen unseren Antrag nicht geteilt haben, damit konkret im Umfeld der Gymnasien AVG und MPG sowie der Grundschule am Dom zu beginnen.

Bernhard Hügler, schulpolitischer Sprecher

Neue Stadtteilmitte West



Die Arbeiten zur Neugestaltung des Römerbrückenkopfes und des neuen Bahnhofsvorplatzes sind bereits weit fortgeschritten. Als nächstes großes verkehrspolitisches Projekt im Stadtteil steht neben dem Bahnhaltelpunkt die neue Verbindungsstraße West auf der Agenda. Die vorbereitenden Arbeiten hierfür sind bereits seit längerer Zeit am Laufen. Nun hat der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung als nächsten großen Meilenstein grünes Licht für die neue Stadtteilmitte West gegeben.



Mit der Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes werden nun im Folgenden die planerischen Voraussetzungen für einen neuen Mittelpunkt im Stadtteil geschaffen. Auf der zentralen Fläche in „Überbrücken“ zwischen Gleisen und Bahnrampe soll ein Mischgebiet aus Gewerbe

und Wohnen mit einem großen öffentlichen Platz entstehen, wodurch das derzeit sehr trostlose Areal entschieden aufgewertet wird.

Die konkreten Vorgaben zur Entwicklung des neuen Stadtteilzentrums sollen in einem städtebaulichen Wettbewerb festgelegt werden. Mit dieser Maßnahme wird ein weiteres zentrales Projekt des Masterplans Trier-West umgesetzt. Als wir den ambitionierten Plan im Jahre 2010 im Stadtrat als übergeordnetes Planwerk zur Entwicklung des Stadtteils Trier-West beschlossen hatten, war die Skepsis sehr groß, ob dies nicht nur „ein Plan für die Schublade“ sei. Heute, elf Jahre später, ist es schön zu sehen, dass sich diese Unkenrufe nicht bewahrheitet haben und es weiter mit Vollgas voran geht im Trierer Westen.

Jörg Reifenberg, CDU-Stadtratsfraktion

Geburtshaus Trier unterstützen



„Das Geburtshaus Trier ist bunt und vielfältig. Bei uns sind Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Herkunft, sexueller Orientierung und Lebensarten willkommen. Wir unterstützen Queer- und Regenbogenfamilien auf ihrem Weg ins Elternsein. Unsere Haltung positioniert sich klar gegen Rassismus, Faschismus und Homophobie. Wir begegnen jeder Familie mit der notwendigen Achtung und dem Bewusstsein für Einmaligkeit. Wir unterstützen zudem unterschiedlichste Menschen mit ihren individuellen Familiensystemen in ihrem Recht auf eine bedürfnisorientierte und selbstbestimmte Geburt.“

So wurde am 26. Juni eines der Leitbilder des Vereins „Geburtshaus Trier“ auf Facebook vorgestellt. Dieses ist eines der mittlerweile neun Leitbilder, die sich der Verein selbst gegeben hat, alles nachzulesen auf der Homepage des Vereins.

Die Linksfraktion setzt sich seit Jahren für ein Geburtshaus in Trier ein. Es unterstützt Frauen und Männer während der Schwangerschaft, der Geburt und auch danach. Für eine klinische Geburtsstation steht selbstverständlich die Gesundheit von Mutter und Kind im Vordergrund, aber ein Geburtshaus geht da viele Schritte weiter. So werden in Geburtshäusern Schwangerschaft und Geburt von Hebammen begleitet und unterstützt. Eltern, deren Kind in einem Geburtshaus zur Welt gekommen ist, kennen die entspannte, unaufgeregte und fürsorgliche Atmosphäre. Im jüngsten Forum Gleichstellung wollte der Verein seine Pläne zur Umsetzung eines Geburtshauses in Trier vorstellen. Leider musste der Termin krankheitsbedingt abgesagt werden. Ich habe die Mitgliedschaft in dem Verein Geburtshaus Trier beantragt und die Linksfraktion wird den Verein unterstützen, damit das Geburtshaus zur Realisierung kommt.

Jörg Johann, Linksfraktion

Neue Wege im Lehr- und Lernprozess



Ein klares Verständnis dessen, was von den Eltern und Erziehungsberechtigten erwartet wird, ist für den Aufbau einer Partnerschaft zwischen Familie und Schule in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens unerlässlich. Eine Partnerschaft, die ein einziges Ziel hat: einen vollständigen Menschen zu formen, der alle seine Fähigkeiten entwickelt. Die Basis einer solchen Partnerschaft ist das Verständnis für den anderen, seine Sichtweise und Ziele.

Um die aktive Teilnahme von Eltern und Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund an dieser Partnerschaft zu unterstützen, hat die SPD-Fraktion vorgeschlagen, die Haushaltsrichtlinie „Übersetzer und Dolmetscher“ im Haushalt 2021 auf einen Betrag für die Übersetzung von Aushängen, Briefen, Rundschreiben, Informationsblättern usw. zu erhöhen, die von Lehrern an Eltern und Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund geschickt werden.

Auf diese Weise können sie sich in ihrer eigenen Sprache über das jeweilige Thema informieren, eine bewusste Entscheidung treffen und sich besser auf ein mögliches Treffen mit dem Lehrer und dem begleitenden Dolmetscher vorbereiten. Der Stadtrat hat dem Antrag der SPD zugestimmt und damit die Linie bestätigt, die wir seit langem verfolgen: die Förderung von gegenseitigem Verständnis und Respekt in der gesamten Bevölkerung unserer Stadt.

Für die SPD-Fraktion war und ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung einer aktiven Partnerschaft aller am Lern- und Lehrprozess Beteiligten einer der Leitgedanken unserer Politik im Stadtrat. Denn nur so kann der Austausch von Wissen das Aufdrängen ersetzen und zur Entstehung neuer, flexibler Bildungsmodelle führen, die offen sind für die schnellen Veränderungen der heutigen Zeit.

Dr. Maria de Jesus Duran Kremer,
Sprecherin für Migration und Integration

Entscheidung über Wahlbewerber

Die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge im Trierer Bundestagswahlkreis 203 fällt am Freitag, 30. Juli. An diesem Tag trifft sich um 16 Uhr der zuständige Kreiswahlausschuss im Sitzungssaal (Zimmer 121) der Kreisverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1. Die Bundestagswahl findet am Sonntag, 26. September, statt. Weitere Informationen im Internet: www.trier.de/wahlen. red

Tufatopolis in den Ferien geöffnet

In den Sommerferien findet wieder der beliebte Tufatopolis-Workshop im Schammatdorf statt: Zwischen 19. Juli und 28. August können Kinder ab neun Jahre jeweils Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr, zimmern, hämmern und bauen – begleitet von renommierten Künstlern und Betreuern. Das Kulturzentrum Tufa als Veranstalter versucht, den Kindern ihre Umwelt auf künstlerische und spielerische Art und Weise näherzubringen und orientiert sich an ihren Bedürfnissen, draußen zu sein, zu toben und zu spielen. Weitere Infos und Anmeldung per E-Mail (info@tufa-trier.de) oder telefonisch: 0651/718-2412. red

Smart City? Nein danke!



Smart City, eine Blendgranate für Angeber. Die Akteure überbieten sich gerne mit Anglizismen, wie „big data“, „open budget“, etc. Im Hintergrund stehen dafür Konzepte des Teilens (Share Economy). Alles was Menschen für ihr tägliches Leben brauchen, darf nicht zu Privateigentum werden. Privateigentum soll überwunden werden, damit alle gleichermaßen Zugang zu essentiellen Ressourcen wie Wohnen, Mobilität, Energie und Lebensmittel bekommen.

Smart City als Modebegriff, der trotz angepriesener Vorteile das erhebliche Gefahrenpotenzial verdeckt, das vor allem in der Möglichkeit der totalen Überwachung durch Kameras und Sensoren und des Mißbrauchs dieser Technologien beruht. In China ist man bereits so weit, daß neben Bewegungsprofilen auch das Sozialverhalten der Bürger überwacht werden kann (Smart China). Wer von „Smart City“ träumt, verkennt die Überwachungsmöglichkeiten dieser Systeme. Die viel beschworenen Vorteile, wie einfachere Kommunikation mit Behörden, oder Nutzung von „big data“ zur Verkehrsoptimierung, Mitbestimmung der Bürger im Haushalt mit „open budget“ zeigen, wie weltfremd diese Forderung ist. Dies wurde gerade mit der Einführung eines fünften Dezernats unter Ausschaltung eines Bürgerbegehrens eindrucksvoll in Trier durch den Stadtrat demonstriert.

Dr. med Ingrid Moritz, parteiloses Stadtratsmitglied

Dr. med. Ingrid Moritz ist parteiloses Stadtratsmitglied. In unregelmäßiger Folge kann sie analog zu den Stadtratsfraktionen auf Seite 2 an dieser Stelle, ebenso wie die Fraktionen, Beiträge zum Handeln von Rat und Verwaltung in eigener inhaltlicher Verantwortung veröffentlichen, unabhängig von der Meinung des Herausgebers. Die Redaktion

„Schulschließungen derzeit kein Thema“

Auftaktrunde für neues Entwicklungskonzept

Der schrittweise Ausbau des Ganztagsangebots ab 2026, die Inklusion, die Infrastruktur und die Aufwertung der Freiräume rund um die Gebäude sind zentrale Herausforderungen der nächsten Jahre. Das war ein zentrales Ergebnis des ganztägigen Workshops zum Start der neuen Schulentwicklungsplanung (SEP). Ein Thema, das in der vorherigen Runde die Gemüter immer wieder erhitzt hatte, spielt dagegen derzeit keine Rolle.

Von Petra Lohse

Bürgermeisterin und Schuldezernentin Elvira Garbes fasste es in dem Pressgespräch nach dem Workshop in einem Satz zusammen: „Schulschließungen sind derzeit kein Thema“. Eine große Herausforderung für das Amt für Schulen und Sport ist dagegen derzeit die Digitalisierung, die durch den flächendeckenden Online-Unterricht in der Corona-Pandemie eine ungeahnte Dynamik gewonnen hat. An diesem Beispiel lässt sich nach Aussage des externen Prozessmoderators Stefan Niemann sehr gut aufzeigen, worin sich die neue SEP von der vorherigen unterscheidet: „Das Ganze ist ein ständiger Prozess, bei dem man noch agiler werden muss.“ Nur so könne man auf aktuelle, kurzfristige Herausforderungen wie die Pandemie, aber auch die Flüchtlingskrise 2015, angemessen reagieren.

Noch breitere Beteiligung

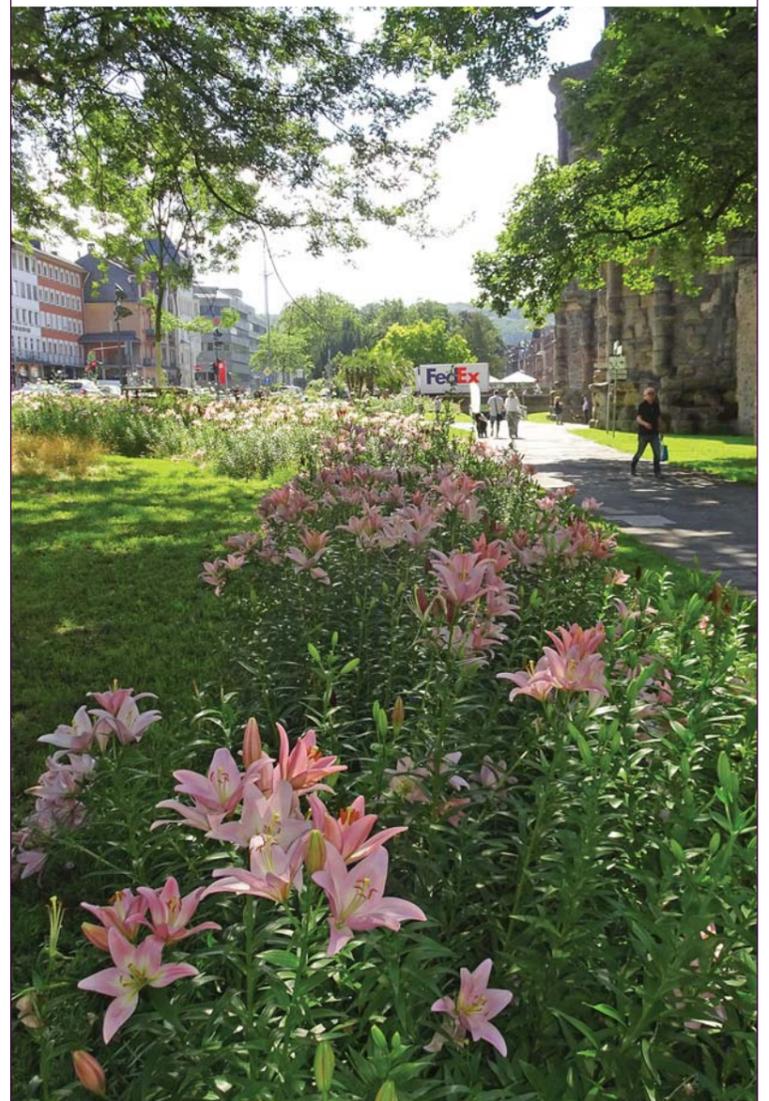
Ein weiterer Unterschied zu der vorherigen SEP, die 2013 abgeschlossen wurde, ist eine breitere Beteiligung aller Akteure. Daher wurden zu dem Auftaktworkshop die Schulsprecher, der Fraktionen, Schulleitungen, Vertreter der Schüler und Eltern, Experten der ADD und aus städtischen Äm-

tern, aber auch der Migrations- und der Behindertenbeirat eingeladen. Garbes: „Wir wollen eine große Beteiligung, um eine möglichst hohe Akzeptanz des Prozesses zu erreichen. Das ist beim Auftakt auf jeden Fall gelungen.“ Bei dem Workshop, der zum Einhalten der Corona-Abstände in der Arena stattfand, konnten das städtische Amt für Schulen und Sport sowie das Büro „sichtweisen“ als externer Partner rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Garbes: „Sie fühlten sich ernst genommen und haben sehr gut mitgearbeitet.“ Diese breite Beteiligung von Anfang an sei sehr wichtig für eine möglichst breite Akzeptanz der neuen SEP.

Auch auf der inhaltlichen Ebene fiel die Bilanz nach dem Workshop positiv aus: Moderator Stefan Niemann, der schon zahlreiche vergleichbare Prozesse in anderen Bundesländern begleitet hat, hob hervor, dass es in vielen Beiträgen um Qualitätsverbesserungen an den Schulen gegangen sei. Hier sind nach der Einschätzung der Experten dauerhaft nur Verbesserungen möglich, wenn die Ressourcen verschiedener städtischer Ämter noch besser vernetzt werden. Garbes nannte ein Beispiel: Mit dem vom Land vorgegebenen Ausbau des Ganztagsangebots rückt automatisch das Thema Betreuung in den Fokus und dann ist das städtische Jugendamt mit im Boot. Außerdem gibt es im Bereich der Schulsozialarbeit eine Pool-Lösung für systemische Inklusionshilfen, bei denen die Mitarbeiter nach Bedarf vor Ort eingesetzt werden können.

Jetzt werden im Amt für Schulen und Sport die Workshopergebnisse gesichtet, gewichtet und zusammengefasst. Die Ergebnisse fließen dann vor allem in die Beratungen der städtischen Gremien für die nächsten Weichenstellungen ein.

Bunter Blickfang



Touristen und Einheimischen bietet sich nahe der Porta Nigra gerade ein schönes Fotomotiv: Ein Beet aus Lilien blüht seitlich des Trierer Wahrzeichens in voller Pracht. Gepflanzt wurde es von Mitarbeitenden der Abteilung StadtGrün des Amts StadtRaum bereits im vergangenen Frühjahr. Es blüht also schon zum zweiten Mal und soll auch noch weitere Jahre die Blumenfans begeistern. Untermischt unter die Lilien wurde Saatgut von Wildblumen die länger blühen, um möglichst lange ein farbenfrohes, naturnahes und bienenfreundliches Areal zu bieten – für Touristen und Einheimische. Foto: StadtRaum Trier

Kaufen, austrinken und im Ring abstellen

Vorstellung des ersten Pfandrings nahe der Porta / 20 Standortvorschläge des Jupa werden umgesetzt

„Pfandring sucht Pfand“ – so steht es auf den Pfandrings, die von StadtRaum Trier an circa 20 Standorten in der Stadt aufgehängt werden und von denen der erste vergangene Woche bei einer Pressekonferenz nahe der Porta vorgestellt wurde.

Die Idee, die bereits vor Jahren vom Trierer Stadtrat aufgegriffen wurde,

ist denkbar einfach: In einen Ring an öffentlichen Mülleimern können Pfandflaschen und Dosen gestellt werden, sodass Menschen, die Pfand sammeln, nicht mehr in die Mülleimer greifen müssen.

Schubkraft erhielt das Thema in Trier vor allem durch das Jugendparlament, das darin auch von OB

Wolfram Leibe unterstützt wurde: Die Jugendlichen stellten das Thema in einer Sitzung des Dezernatsausschusses IV vor, stimmten sich mit Städten ab, die bereits Erfahrungen mit Pfandrings haben, und machten konkrete Standortvorschläge für die Ringe. So werden diese in den nächsten Wochen unter anderem an fol-

genden Standorten angebracht: Haupt-, Korn- und Viehmarkt, Palastgarten, Simeonstraße, Moselstadion, Petrisberg, Zurlaubener Ufer, Treviris und Hauptbahnhof.

Jugendparlamentarier Louis Schiffhauer erläuterte: „Wir wollen diesen entwürdigenden Griff in die Mülltonne verhindern und das Verletzungsrisiko durch mögliche Scherben senken.“ Baudezernent Andreas Ludwig ist von den Pfandrings begeistert: „Es ist eine tolle Idee, da dadurch das unhygienische und gefährliche Wühlen in den Mülleimern verhindert wird. Auch für die Umwelt ist es super, da die Flaschen recycelt werden können und nicht einfach verbrannt werden.“

Neben dem Jupa hat sich ein weiterer Akteur in das Thema Pfandringe eingebracht: die Stadtwerke. Gemeinsam mit dem Jupa wurde ein Modell entwickelt, das Stadtwerke-Azubis mit Unterstützung regionaler Unternehmen fertigen ließen und in der Lehrwerkstatt zusammenschweißten. Die Ringe, die das Stadt- und Jupa-Logo zieren, bestehen aus hochwertigem rostfreien Edelstahl.

Eine weitere Neuerung sind neue Abfallbehälter, die in der gesamten Stadt Standard werden sollen. Sie werden laut Jürgen Feltes von StadtRaum Trier mit einer Antihaf-Beschichtung versehen, damit Graffiti und Sticker leichter entfernt werden können. gut



Abschluss. Baudezernent Andreas Ludwig freut sich mit Jugendparlamentarier Louis Schiffhauer über die Montage des ersten Pfandrings, dessen festen Sitz die Stadtwerke-Azubis Jakob Kügl und Luca Rosch überprüfen (v. r.). Neu ist auch das Modell des Abfallbehälters, das künftig in der ganzen Stadt zu finden sein wird. Foto: Presseamt/gut

Neue Hebebühne für das Theater

Damit Bühnenbilder, Kulissen und weitere Elemente, die das Theater für Aufführungen benötigt, unbeschadet ins Theater transportiert werden können, hat der Stadtrat sich für die Anschaffung einer Hebebühne ausgesprochen, die nahe des Werkstatttörs am Haupthaus installiert wird. Hintergrund ist der Umzug der Theaterwerkstätten in den Energie- und Technikpark nach Trier-Nord. Dies bedeutet, dass sämtliche Teile in großen Transportboxen zukünftig zum Theater transportiert werden und dort auf das Niveau der jetzigen Werkstatt gebracht werden müssen. Es liegt circa vier Meter über dem der Straße. Dieser Höhenunterschied lässt sich mit einer Hebebühne am effizientesten und wirtschaftlichsten überwinden. Die Kosten liegen bei rund 343.000 Euro. Der Baubeginn ist für Oktober geplant und die Arbeiten sollen bis Jahresende abgeschlossen sein. **gut**

Kindertheater im Lottoforum

Das Improvisationstheater „sponTat“ ist erstmals beim Kinder- und Jugendkulturfestival „Sommerheckmeck“ im Lottoforum auf dem Petrisberg an Bord. Die vier Aufführungen am Freitag, 16. und 23. Juli, 17 und 19.30 Uhr, in Zusammenarbeit mit der Tufa sind geeignet für Kinder ab zwölf. Weitere Infos: www.sponTat.de. **red**

Zugewinnausgleich fair regeln

In der gemeinsamen Vortragsreihe der VHS und des Interessenverbands Unterhalt und Familienrecht (ISUV) geht es am Mittwoch, 14. Juli, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, um das Thema „Mein, dein, unser – Was bleibt nach der Scheidung? – Der Zugewinnausgleich“. Referentin ist die Anwältin Nicole Kürten. Besucherinnen und Besucher können sich im Anschluss mit ihren Fragen an sie wenden. Bei der Veranstaltung gilt das Hygienekonzept der VHS. Interessenten werden gebeten, sich unter der Rufnummer 0162/9117580 oder per E-Mail anzumelden: trier@isuv.de. **red**

Palais bleibt Träger der Ehranger Gemeinwesenarbeit

Stadtrat beschließt Finanzierung ab Januar 2022

Nach dem einmütigen Votum des Stadtrats soll im Stadtteil Ehrang ab 1. Januar erneut eine Vollzeitstelle in der Gemeinwesenarbeit in Trägerschaft des Palais e. V. eingerichtet werden. Die jährlichen Personalkosten liegen bei rund 80.000 Euro. Somit kann die Arbeit im Quartiersmanagement fortgesetzt werden, deren Trägerschaft der Palais e. V. 2009 übernommen hatte. Das Stadtteilbüro ist im April aus dem bisherigen Domizil Niederstraße 142 in das Erdgeschoss des benachbarten Bürgerhauses umgezogen. Bei dessen Weiterentwicklung können nun die Belange der Gemeinwesenarbeit besser einbezogen werden.

Als anerkannter freier Träger der sozialen Arbeit hat der Palais e. V. nach der Einschätzung des Jugendamts in Ehrang seine Kompetenz in der stadtteilbezogenen Arbeit mehrere Jahre lang erfolgreich bewiesen: „Um bestehende Strukturen und Aufgaben möglichst nahtlos fortführen und neue Ansätze im Sinne des Stadtteils und seiner Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln zu können, empfiehlt sich eine Fortsetzung der

Kooperation zwischen Stadt und Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit. Seine Eignung hat er in einer aussagekräftigen Interessenbekundung nachvollziehbar dargelegt“, heißt es in der Beschlussvorlage. Zu den Schwerpunkten der Gemeinwesenarbeit gehören unter anderem die Beratung und Vermittlung von Hilfen, um etwa individuelle Benachteiligungen abzubauen, offene und gemeinschaftsbildende Angebote, wie ein Stadtteilcafé, Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung von Projekten in der Integration und Flüchtlingsarbeit sowie die Vernetzung im Stadtteil. Ein wichtiges Ziel ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils in die Lage versetzt werden, ihre persönlichen Ressourcen besser zu nutzen.

In der Stadtratsdebatte ging es kaum um die Inhalte der Vorlage, sondern vor allem um die Befürchtung, dass städtische Zuschüsse wie der für die Gemeinwesenarbeit in Ehrang, als freiwillige Leistung im Zuge der Haushaltsgenehmigung gekürzt werden könnten. Dabei wurde auf vergleichbare Fälle der jüngsten Zeit, vor allem in Kaiserslautern, verwiesen. **pe**

Attraktiver Arbeitgeber

Erfolge für die Stadtverwaltung beim Leading Employer Award

Im Wettbewerb um den Leading Employer Award 2021 landete die Stadtverwaltung in der Gesamtbetrachtung unter dem besten ein Prozent der deutschen Arbeitgeber. Insgesamt wurden weltweit 100.000 Unternehmen unter die Lupe genommen. Auch auf lokaler Ebene kann sich das Ergebnis sehen lassen

Innerhalb der Stadtgrenzen landete die Stadtverwaltung bei dem Wettbewerb auf Platz 3 unter 190 Unternehmen. Im bundesweiten Branchenvergleich Öffentlicher Verwaltungen schaffte man Rang 55 unter 3878 Startern. Es geht dabei nicht nur um die Attraktivität als Arbeitgeber, sondern auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter, die Familienfreundlichkeit, die Gesundheitsförderung, die Innovationskraft und die Kommunikation mit talentierten Nachwuchskräften.

Das vom Institute of Research & Data Aggregation GmbH verantwortete Leading Employers gilt als die weltweit umfassendste Studie zu Arbeitgeberqualitäten. Sie überführt ein breites Spektrum von Einzelkriterien in eine ganzheitliche Bewertung. Dirk Eis, Personalchef im Rathaus, erläutert: „Die Kombination der Elemente und deren Kontext ermöglicht eine deutlich höhere Aussagekraft als dies oft in Einzelstudien der Fall ist. Das Ganze ist hier mehr als die Summe seiner Teile.“ Er verweist ergänzend auf die weiteren städtischen Projekte zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, die die personalwirtschaftlichen Handlungsfelder der Zukunft seien. Um eine breitere Basis an qualifizierten neuen Mitarbeitenden und Nachwuchskräften zu schaffen, wird die testweise Einführung eines Social Recruitings vorbereitet. Neben bekannten beruflichen Netzwerken, wie Xing und LinkedIn, werden teilweise auch Facebook und Instagram genutzt. Zudem soll die Stadtverwaltung als Arbeitgebermarke gestärkt und noch bekannter werden. Dabei steht man im engen Austausch mit den Stadtwerken, die sich mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sehen. Hier können Synergieeffekte genutzt werden.



Nachwuchskräfte. Bei der Anwerbung von Azubis, zum Beispiel im Straßenbau, setzt das Rathaus immer mehr auf Social Recruiting. Archivfoto: PA/jop

Weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche Betreuung des Personalstamms, bei der es auch um verbesserte Arbeitsbedingungen geht. Ein Beispiel ist die Digitalisierung der Reisekostenabrechnungen.

Der demographische Wandel führt dazu, dass sehr viele Mitarbeiter der Baby-Boomer-Generation in den Ruhestand gehen. Ein Wissenstransfermanagement sowie eine digitale Lern- und Fortbildungsplattform sollen verhindern, dass wertvolles Know-how verloren geht. Daher gibt es mehrtägige Interviews mit Führungskräften, um deren Wissen und Erfahrung für die Nachfolger zu dokumentieren. Eis: „Nur wenn neue und nachfolgende Mitarbeitenden die Prozesse kennen und verstehen, können diese

auch effizient und effektiv fortgeführt und weiterentwickelt werden.“

Immer mehr Webinare

Auf der digitalen Lernplattform können die Mitarbeitenden Fortbildungswünsche und unkompliziert melden und sofort nutzen. Dank einer Unternehmens-Flatrate können sie ohne weitere Kosten auf über 75 Webinare, E-Learnings und Schulungen zugreifen. Als bewährte Programme kommen das Audit Beruf und Familie, mobiles Arbeiten während, aber auch jenseits der Pandemie, das Betreuungsprogramm Rathaus Kids, das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die Bereitstellung von Kita- und Pflegeplätzen hinzu. **red**

Wieder Sprechzeit zum Stadtumbau

Das städtische Informationsbüro zum Stadtumbau in Trier-West nimmt seine monatlichen Sprechstunden nach der coronabedingten Schließung wieder auf. Am Donnerstag, 15. Juli, ist die Stadtumbau-Info in der früheren Sparkassen-Filiale an der Römerbrücke, Luxemburger Straße 1, von 15.30 bis 17.30 Uhr erstmals wieder geöffnet. Zuständige Ansprechpartnerin ist Sandra Klein, Telefon: 0651/718-2042, E-Mail: sandra.klein@trier.de.

Folgende weitere Termine im zweiten Halbjahr 2021 sind geplant:

- Donnerstag, 12. August,
- Donnerstag, 16. September,
- Donnerstag, 7. Oktober,
- Donnerstag, 4. November, und
- Donnerstag, 9. Dezember, jeweils 15.30 bis 17.30 Uhr. **red**

Engpass in der Roonstraße

Der Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtteil Trier-Nord erreicht in dieser Woche die Roonstraße. Bis Dienstag, 20. Juli, muss dort jeweils von 9 bis 15 Uhr eine Fahrspur gesperrt werden, was zu Rückstaus bis in die Schöndorfer Straße führen kann. Die Sperrungen sind jeweils für den Zeitraum 9 bis 15 Uhr geplant und liegen damit außerhalb der morgendlichen und abendlichen Stoßzeiten im Berufsverkehr. Dennoch wird den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern empfohlen, den Straßenzug Schöndorfer Straße, in der Reichsabtei und Roonstraße wenn möglich zu umfahren. **red**

„Stadtdörfer“-Projekte in Kürenz

Der aktuelle Stand bei mehreren Projekten des „Stadtdörfer“-Förderprogramms ist ein Thema im nächsten Ortsbeirat Kürenz am Donnerstag, 15. Juli, ab 18 Uhr, in der Domäne Avelsbach. Außerdem geht es um den Verkehrslärm und die Verkehrssicherheit an der vielbefahrenen Straße Im Avelertal. Wegen der aktuellen Corona-Auflagen ist die Zahl der Gäste in der öffentlichen Sitzung begrenzt. **red**

Reithalle wird Garage

Stellplätze an der ehemaligen Gneisenaukaserne werden zusammengefasst

Die Reithalle der früheren Gneisenaukaserne wird künftig als Garage für das Jobcenter, das Haus des Jugendrechts und die Polizei genutzt. Insgesamt entstehen 34 Stellplätze in dem Gebäude am Pater-Loskyll-Weg. Für den Umbau stellte der Stadtrat ein Budget von 870.000 Euro bereit. Weitere 59 Stellplätze, die zur De-

ckung des Bedarfs der Wohnhäuser Gneisenaustraße 33 bis 37 dienen, entstehen auf dem benachbarten Gelände der früheren Kita Bauspielplatz. Hierfür rechnet die Stadt mit Kosten von rund 380.000 Euro. Für die Gesamtinvestition von 1,25 Millionen Euro werden Zuschüsse aus dem Städtebauförderprogramm „So-

zialer Zusammenhalt“ in Höhe von circa 890.000 Euro erwartet. Somit verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 360.000 Euro. Beide Anlagen sollen von der städtischen Gebäudewirtschaft betrieben werden.

Bessere Durchlüftung

Die Reithalle, die wegen Feuchtigkeitsschäden nicht mehr anderweitig genutzt werden kann, wird entkernt und soll durch die Öffnung von bisher zugemauerten Fenstern besser durchlüftet werden. Für die Dienstfahrzeuge der Polizei sind besondere Sicherheitsvorkehrungen und eine räumliche Trennung von den übrigen Stellplätzen erforderlich. Die Wände aus Ziegelsteinen und die historische Dachkonstruktion mit Fachwerkelementen weisen zwar Schäden auf, die ausgebessert werden müssen, doch die Standfestigkeit des Gebäudes ist derzeit nicht gefährdet.

Für den Außenparkplatz östlich des Pater-Loskyll-Wegs, der ringförmig vor der Reithalle angelegt wird, ist viel Grün eingepflanzt: Eine Hainbuchenhecke und insgesamt neun Bäume werden das Erscheinungsbild auf. **kg**



Historisch. Die über 100 Jahre alte Reithalle der Gneisenaukaserne soll zu einer Garage umgebaut werden. Foto: Presseamt/vh

kultur LUST²¹

Open Air Sommer Juli bis September*

bis 26.8. | Nells Park
MOVIE NIGHTS IM NELLS PARK
Open Air Kino

bis 19.9. | diverse Orte
SOMMERHECKMECK 2021
Kinder- und Jugendkulturfestival

bis 25.8. | Konstantin-Basilika
INTERNATIONALER ORGELSOMMER
Orgelkonzerte

bis 3.10. | diverse Orte
MOSELMUSIKFESTIVAL 2021
Konzertreihe in der Region

14.7. | TUFA-Innenhof
KABARETT OPEN AIR: MICHAEL ELLER
Kabarettabend

14.7. bis 22.8. | Vorplatz der Arena
ARENA OPEN AIR SOMMER
Konzerte auf dem Arena-Vorplatz

14.7. bis 25.8. | Brunnenhof
Wunschbrunnenhof 2021
Live-Musik im Schatten der Porta Nigra

14.7. bis 31.10. | St. Paulus Kirche
DIE LETZTE SCHLACHT UM ROM
Erlebnisshow der TTM

15.7. bis 26.8. | Brunnenhof
JAZZ IM BRUNNENHOF
Konzertreihe

18.7. | Lottoforum Petrisberg
JAZZCHOR FREIBURG: A-CAPELLA II
Open Air-Konzert

21.7. | TUFA-Innenhof
KABARETT OPEN AIR: LARS REICHOW
Kabarettabend

24.7. bis 15. August | TUFA
OPENING 21 - SOMMERUNG
Festival für Aktuelle Klangkunst

31.7. bis 31.10. | Alleenring
OPEN ART TRIER
Improvisations-Kunsthospital im Freien

6.8. bis 14.8. | Brunnenhof
BRUNNENHOF OPEN AIR
Konzertreihe

12.8. bis 15.8. | TUFA
CREOLE FESTIVAL
Konzertreihe

13.8. bis 22.8. | Viehmarktplatz
THE FLYING GRASS CARPET
Musik- und Kulturfestival

27.8. bis 6.9. | Zurlaubener Ufer
KULTURHAFEN ZURLAUBEN
Buntes Programm aus Musik, Theater,
Dichtung und Kultur

3.9. bis 5.9. | Innenstadt
5. WINE IN THE CITY
Das besondere Weinerlebnis im Herzen Triers

4.9. | Theater, Großes Haus
**DIE HOCHZEIT DES FIGARO
(PREMIERE)**
Opera buffa in vier Akten von Wolfgang
Amadeus Mozart

5.9. | TUFA, Großer Saal
LUSTIG, ABER WAHR!
Comedy mit Bastian Bielendorfer

8.9. | Innenstadt
7. BITBURGER-0,0%-FIRMENLAUF
Sportveranstaltung

10.9. bis 19.9. | Innenstadt
MY URBAN PIANO TRIER
Kulturaktion mit Pianos

11.9. | Innenstadt
TRIER SPIELT
Das größte Spielfest der Region

11.9. | Theater, Großes Haus
MEISTERKLASSE (PREMIERE)
Schauspiel mit Musik von Terrence McNally

11.9. | Trierer Museen
14. TRIERER MUSEUMSNACHT
Abendliche Kulturveranstaltung

21.9. | TUFA, Kleiner Saal
SOWING ACORNS
Konzert mit Emma Langford

24./25.9. | Porta Nigra
ILLUMINALE
Lichtkunstfestival an historischen Orten

25.9. | Theater, Großes Haus
WAS IHR WOLLT (PREMIERE)
Komödie von William Shakespeare

26.9. | Europäische Kunstakademie
AUERHAUS (PREMIERE)
Schauspiel von Bov Bjerg,
für Jugendliche ab 14 Jahren

*Die hier aufgelisteten Veranstaltungen stellen eine Auswahl dar. Weitere Termine finden sich unter www.trier-info.de, www.theater-trier.de und www.tufa-trier.de. Alle Angaben ohne Gewähr.
Gestaltung: TTM

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 14. Juli:**
Kürenz, Auf dem Petrisberg.
- **Donnerstag, 15. Juli:**
Irsch, Hockweilerstraße
- **Freitag, 16. Juli:**
Trier-Mitte/Gartenfeld, Kaiserstraße.
- **Samstag, 17. Juli:**
Trier-West/Pallien, Luxemburger Straße
- **Montag, 19. Juli:**
Euren, Herrmannstraße.
- **Dienstag, 20. Juli:**
Trier-Mitte/Gartenfeld, Hindenburgstraße.

Das städtische Ordnungsamt weist ergänzend darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Kontrollen möglich sind. red

Nachtbusse sind wieder auf Achse



Mit dem Start der Sommerferien nehmen die Trierer Stadtwerke am Samstag, 17. Juli, ihr Nachtbusangebot wieder auf. Damit reagieren sie auf die beständig niedrigen Inzidenzen, damit einhergehende Lockerungen sowie eine gestiegene Nachfrage. Am Sonntag, 18. Juli, starten somit um 2.45 Uhr wieder die letzten Sternbusse vom Hauptbahnhof in die Stadtteile. Bei Fragen stehen die SWT telefonisch (0651/717-273) oder persönlich im Stadtbuscenter an der Trevirispassage zur Verfügung. red

Ein Ort des Erinnerns

Ministerpräsidentin Dreyer und OB Leibe weihen neues Kindergrabfeld auf dem Hauptfriedhof ein

Gemeinsam mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat Oberbürgermeister Wolfram Leibe ein neues Kindergrabfeld mit dem Namen „Birnen-garten“ auf dem Trierer Hauptfriedhof eingeweiht. Im Zentrum des von StadtGrün-Azubis umgesetzten Projekts steht eine Linde.

Von Björn Gutheil

Im Jahr 2000 begann das damalige Grünflächenamt mit der Einrichtung eines Kindergrabfeldes auf dem Hauptfriedhof, ab 2001 fanden dort die ersten Beisetzungen statt. Bis heute wurden 128 Sternenkinder auf der Krokuswiese des Hauptfriedhofes beerdigt. Leibe betonte, wie wichtig es sei, einen Ort des Erinnerns zu haben.

Wichtige Kooperation

Da mittlerweile auf der Krokuswiese nicht mehr ausreichend Platz zur Verfügung steht, entschied sich die Stadt dafür, ein weiteres Grabfeld anzulegen. OB Leibe betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit bei der Realisierung des Projekts: „Besonders wichtig und wertvoll war für uns die Kooperation mit der ‚Aktion Sternenkinder‘ und der Selbsthilfegruppe ‚Stiller Stern – Um Kinder trauern‘, die sich vor kurzem zum Verein ‚Stiller Stern Trier – Um Kinder trauern‘ zusammengeschlossen haben.“ Leibe bedankte sich auch bei den Gärtnerazubis des Amtes StadtGrün, die die Pläne zum Bau des Grabfeldes „Birnen-garten“ von Ende 2020 bis Anfang 2021 umgesetzt haben.



Neu angelegt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer und OB Wolfram Leibe (Mitte) bei der Einweihung des neuen Kindergrabfeldes „Birnen-garten“. In der Mitte soll eine frisch gepflanzte Linde, die ein Symbol des Zusammenkommens und der Liebe ist, in Zukunft allen Besucherinnen und Besuchern Schatten spenden. Foto: Presseamt/cm

Ministerpräsidentin Malu Dreyer sagte: „Jedes Leben ist ein Geschenk – egal wie kurz oder zerbrechlich es ist. Manchmal ist es zu Ende, bevor es richtig begonnen hat. Mit dem Birnen-garten ist nun ein sehr schöner Ort entstanden, der ‚Sternenkinder‘ ihre menschliche Würde verleiht. Mein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die es ermöglicht haben, dass wir diesen Ort gemeinsam einweihen können. Ich wünsche mir, dass der Birnen-garten ein Ort der Erinne-

rung, aber auch der Zuversicht sein wird, der tröstet und Kraft schenkt.“

Das neue Grabfeld auf dem Hauptfriedhof wird umrahmt durch ein Spalier mit Birnbäumen, inspiriert durch die berühmte Ballade „Herr von Ribbeck“ von Theodor Fontane. Die namensgebenden Früchte dürfen auch gegessen werden. In den vier Ecken des Grabfeldes liegen mit Blütenstauden bepflanzte Beete, in denen die „Sternenkinder“ beigesetzt werden. Umrahmt werden diese Beete von ei-

nem Band aus heimischen Robinienholzscheiben. Hier können Blumen, Grablichter, Spielzeug und ähnliches abgelegt werden. Die Fläche zwischen den Staudenbeeten ist für Kinderreihengräber vorgesehen. In der Mitte des Grabfeldes dienen Eichenholzblöcke als Sitzgelegenheit. In der Mitte wurde eine Linde als Schattenspende gepflanzt – ein Geschenk von Ministerpräsidentin Dreyer und der Stadt Trier an den Verein „Stiller Stern Trier – Um Kinder trauern“.

Jedes Plastikteil stört

A.R.T. gibt praxisnahe Tipps zur richtigen Biomüll-Entsorgung

Biomüll macht einen wesentlichen Anteil des Abfallaufkommens aus. Vor allem dort immer wieder enthaltene Kunststoffe verursachen bei der Behandlung einen erheblichen Aufwand und hohe Kosten. Nicht nur deshalb haben Kunststoffe dort nichts zu suchen. Das gilt auch für Verpackungen, die mit ihrem Biokunststoff als abbaubar beworben werden. Normale Verpackungen gelten als Störstoff und müssen aufwändig aussortiert werden.

A.R.T. Obwohl die Deutschen als „Weltmeister der Mülltrennung“ gelten, besteht der Restabfall immer noch zu 39 Prozent aus Küchenabfällen und Lebensmittelresten. Die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen ist aktiver Ressourcen- und Klimaschutz, denn Bioabfälle können mehr: Jeder Gemüse- rest, jede Kartoffel- und Bananen-

schale hilft bei der emissionsarmen Energieerzeugung. Denn bei einer Vergärung von Bioabfällen wird Biogas gewonnen, das fossile Energieträger wie Erdöl und Kohle ersetzt.

Seit 1. Januar 2018 werden alle Küchen- und Speisereste im A.R.T.-Verbandsgebiet einer solchen hochwertigen Vergärung unterzogen. Bioabfallkomposte und Gärrückstände werden zur Düngung und Bodenverbesserung eingesetzt und ersetzen die Primärrohstoff-Düngemittel und Torf. Allerdings gelangen noch immer zu viele Bioabfälle an die falsche Stelle. Mit knapp 40 Prozent machen sie den Großteil des Inhalts der Restmülltonne aus, wo sie nicht hineingehören, weil sie dort als Wertstoff verloren gehen.

Doch nicht nur die falsche Entsorgung von Bioabfällen ist problematisch, auch die Fehlbefüllung der Biogutcontainer ist alles andere als ein Kavaliersdelikt. Manche Dinge mögen

auf den ersten Blick dort richtig entsorgt sein, bei genauerer Betrachtung ist dies jedoch der falsche Weg und führt zu Problemen bei der Verwertung. Hierzu gehören beispielsweise massive Holzstämme und Wurzelstöcke. Sie müssen geschreddert werden, um sie zu Kompost zu verarbeiten. Die erforderlichen Maschinen stehen zum Beispiel im EVZ Mertesdorf. Überreste von Tieren, wie Felle, gehören weder zum Bio- noch zum Restabfall. Sie müssen nach den gesetzlichen Vorgaben zur Tierkörperbeseitigung fachgerecht entsorgt werden. In der Biogasanlage werden sie als Fremdstoff aussortiert.

Bratpfanne im Biogut-Container

Zudem finden sich auch gänzlich falsch entsorgte Abfälle wie Müllsäcke, Bratpfannen oder Töpfe in den Biogutcontainern. Auch verpackte Lebensmittel sind keine Seltenheit. Deren Aussortierung führt zu hohen Kosten in der Verwertungsanlage.

Da manche dieser Abfälle eindeutig keine Bioabfälle sind, muss von einer gezielten Falschentsorgung ausgegangen werden. Richtig und zudem kostenlos wäre es, sie an den A.R.T.-Standorten anzuliefern, wo sie einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt werden können. Lebensmittel sollten immer ohne Verpackung im Sammelcontainer landen.

Die Verpackung kann nur dann verwertet werden, wenn sie über den Gelben Sack entsorgt wird. In den Bioabfall gehören keine Fremdstoffe. Nur wenn die Qualität dieses Wertstoffes stimmt, können die Kosten für die Behandlung von Bioabfällen konstant gehalten und der gesamte Bioabfall optimal verwertet werden.



Fehlwurf. Plastikmüll, wie dieser Deckel, gehört nicht in den Biogut-Container. Foto: Zeus Betriebsgesellschaft mbH & Co. Reinsfeld KG

Historie erlebbar machen

Wissenschaftliche Bibliothek und Universität unterzeichnen Vereinbarung

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Trier haben die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt und die Universität Trier ihre ohnehin langjährige gute Zusammenarbeit nun in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben. Unterzeichnet wurde diese von Bürgermeisterin Elvira Garbes und Unipräsident Professor Michael Jäckel vergangene Woche in der Schatzkammer.

Ziele sind unter anderem die Sicherung des kulturellen Erbes durch die Digitalisierung herausragender Bestände von Wissenschaftlicher Bibliothek und Stadtarchiv sowie die Ver-

knüpfung der historischen Bestände mit einer wissenschaftlichen Expertise durch Mitarbeitende der Universität. Embach betonte: „Wir als Wissenschaftliche Bibliothek besitzen die historischen Originalüberlieferungen und die Universität die akademische Kompetenz, um diese wissenschaftlich auswerten zu können.“ So würden zwei Partner zusammenfinden, die über verschiedene Stärken verfügen, so der Bibliotheksleiter.

Unipräsident Professor Michael Jäckel sagte, die Uni wolle das kulturelle Erbe der Stadt noch stärker zum Schwerpunkt machen. Die nun unter-

zeichnete Kooperationsvereinbarung sei die Institutionalisierung einer bereits bestehenden guten Zusammenarbeit. Als ein bekanntes Projekt dieser Zusammenarbeit nannte Jäckel das virtuelle Skriptorium von St. Matthias. Darin wird der noch erhaltene Bestand an Handschriften der mittelalterlichen Bibliothek der Benediktinerabtei online präsentiert.

Ein aktuelles Projekt stellte Historiker Professor Lukas Clemens vor: Er und sein Team digitalisieren historische Stadtpläne Triers. Diese werden mit historischen Fotos aus den Beständen der Wissenschaftlichen Bibliothek verknüpft und können über den aktuellen Stadtplan gelegt werden. „Interessierte erhalten so ein Bild Triers aus vergangenen Jahrhunderten“, erklärte Clemens.

Ein weiteres aktuelles Projekt läuft unter der Leitung der Germanistikprofessorin Claudine Moulin: Nach dem virtuellen Skriptorium St. Matthias möchte sie Bestände aus anderen Klöstern digitalisieren. Interessant sei bei den Digitalisaten vor allem die Möglichkeit, auch Benutzungsspuren zu erkennen. Teilweise würden sogar Geheimschriften identifiziert, gewährte die Forscherin einen Einblick in ihre Arbeit.

Bürgermeisterin Elvira Garbes freute sich über die Kooperation und hob hervor, dass bedeutsame kulturelle Überlieferungen, wie etwa Handschriften, durch die Digitalisierung nicht nur Forschenden, sondern auch interessierten Laien zur Verfügung gestellt werden.



Besiegelt. Bürgermeisterin Elvira Garbes (vorne l.) und Unipräsident Michael Jäckel (vorne r.) unterzeichnen im Beisein von Bibliotheksleiter Michael Embach und der Wissenschaftler Claudine Moulin und Lukas Clemens (hinten v. l.) die Kooperationsvereinbarung zwischen Wissenschaftlicher Bibliothek und Universität. Foto: Presseamt/gut

Für Fortschritt beim Frieden



Bürgermeister für den Frieden: Zusammen mit Markus Pflüger von der AG Frieden hisste OB Wolfram Leibe (r.) vor dem Rathaus erneut die Fahne des weltweiten Netzwerks „Mayors for Peace“, das sich insbesondere für die Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen einsetzt. „Ich mache mir große Sorgen“, sagte Leibe, „denn wir sind in den letzten Jahren beim Thema Frieden nicht vorangekommen. Wer den Frieden mit Atomwaffen erhalten will, befindet sich auf einem Irrweg.“ Der OB zeigte sich aufgeschlossen für die Anregung der beteiligten Initiativen – neben der AG Frieden gehören dazu Pax Christi und das Anti-Atom-Netz – eine Partnerschaft mit einer russischen Stadt einzugehen. Foto: PA/kg

Corona-Pause konnte die Motivation nicht stoppen

„Jugend musiziert“-Wettbewerb nachgeholt

Weil der „Jugend musiziert“-Regionalwettbewerb im Januar der Pandemie zum Opfer fiel, veranstaltete dessen Leiterin, die städtische Musikschulchefin Pia Langer, jetzt einen Entscheid für die Altersgruppen von neun bis zwölf Jahren. Die älteren Nachwuchsmusiker konnten dagegen im März an einem digitalen Landeswettbewerb teilnehmen.

Ein Jahr Vorbereitung

Der verkleinerte Regionalwettbewerb bot nun auch den Jüngeren die Chance, erstmals in diesem Rahmen ihr Können unter Beweis zu stellen. Wettbewerbsleiterin Pia Langer zeigte sich mit der Resonanz sehr zufrieden. Nach einem Jahr der Vorbereitung spielten nach ihren Angaben „sehr gut vorbereitete und motivierte“ Musikerinnen und Musiker aus Trier und den Landkreisen Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich sowie Gäste aus Luxemburg einer Fach-Jury vor.

Der Wettbewerb fand ohne Publikum und unter Einhaltung der Hygie-

nebestimmungen in der städtischen Karl-Berg-Musikschule in der Paulinstraße statt. Angesichts der Tatsache, dass in der Pandemie nur online, ohne Spielpartner und Klavierbegleitung geübt werden konnte, war die Jury mit den Ergebnissen sehr zufrieden. Langer: „Wir haben beeindruckende musikalische Vorträge von den jungen Nachwuchstalenten der Region gehört. Das war wirklich ein sehr erfolgreiches Vorspiel mit fast ausschließlich ersten Preisen.“

Von den zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhielten elf einen ersten Preis. Sieger aus Trier waren Yinuo Zuo, Yina Huang, Marc Iliev und Elena Neumann (Klavier), Dana Turner (Blockflöte), Mia Iliev (Querflöte) und Dana Elisa López Tankó (Violine). Weitere Preise in dem Wettbewerb gingen an Moritz Hofer aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich (Posaune), Joshua Salmikeit (Gitarre) und Lilly Denis (Klavier) aus dem Landkreis Trier-Saarburg sowie an die Luxemburger Gäste Lisa Sophie Strauß (Oboe) und Alexander Strauß (Posaune).

Schatzkammer am 20. Juli geschlossen

Wegen Renovierungen bleibt die Schatzkammer in der Wissenschaftlichen Bibliothek in der Weberbach am Dienstag, 20. Juli, geschlossen. Weitere Infos: www.stadtbibliothek-weberbach.de/Startseite/.

Beirat diskutiert Innenstadtbelebung

Der Trierer Seniorenbeirat diskutiert am Mittwoch, 14. Juli, 14.30 Uhr, Großer Rathaussaal am Augustinerhof, unter anderem seine Anregungen zur Belebung der Innenstadt nach der Corona-Krise.



Ihre Meinungen zum Klima

Liebe Triererinnen und Trierer,

In Zusammenarbeit mit Studierenden im Fachbereich VI Raum- und Umweltwissenschaften führt die Stabsstelle Klima- und Umweltschutz der Stadt Trier eine Umfrage durch, bei der Meinungen, Einstellungen und eigene Erfahrungen im Bereich Klimawende erfragt und unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bewertet werden sollen. Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich an dieser Befragung zu beteiligen. Neben der Online-Version (www.umfrageonline.com/s/KlimaschutzTrier) kann auch der unten abgedruckte Fragebogen ausgefüllt und dann an folgende Adresse geschickt werden:

Stadtverwaltung Trier
Stabsstelle Klima- und Umweltschutz
Rathaus
Am Augustinerhof
54290 Trier

Selbstverständlich sind die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anonymisiert. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die Erstellung des Trierer Klimaschutz-Konzepts ein.

Ihr Klimaschutz-Team Trier



1. Was fällt Ihnen spontan ein, wenn Sie das Wort Klimawandel hören?

2. Was ist die Hauptursache für den Klimawandel?

3. Wie stark stimmen Sie folgenden Aussagen zu oder wie stark lehnen Sie diese ab?



	+++	++	+	-	--	---
Klimawandel ist Gesprächsthema in meinem Alltag.	<input type="checkbox"/>					
Der Klimawandel ist durch Menschen verursacht	<input type="checkbox"/>					
Der Klimawandel lässt sich aufhalten.	<input type="checkbox"/>					
Die Folgen des Klimawandels betreffen mich nicht.	<input type="checkbox"/>					
Ich empfinde den Klimawandel als sehr bedrohlich.	<input type="checkbox"/>					
Einschränkungen bekämpfen den Klimawandel nicht.	<input type="checkbox"/>					
Klimaschutz muss vor Ort in Trier betrieben werden.	<input type="checkbox"/>					
Mein Lebensstil wirkt sich auf den Klimawandel aus.	<input type="checkbox"/>					
Ich bin gut über Klimaschutz in Trier informiert.	<input type="checkbox"/>					

4. Wer ist am stärksten vom Klimawandel betroffen?

5. Welche Auswirkungen des Klimawandels nehmen Sie in Trier wahr?

6. In Trier sollte in folgenden Bereichen mehr für den Klimaschutz getan werden. (Mehrfachnennungen möglich)

- ÖPNV
- (Gebäude-)Sanierungen
- Planung/Flächennutzung
- Fahrradwege
- Begrünung/Grünflächen
- Informationen

7. Worauf achten Sie beim Einkaufen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Saisonalität
- keine Lebensmittel wegwerfen
- Produktqualität
- günstige Preise
- vegetarische Ernährung
- Sonstige: _____

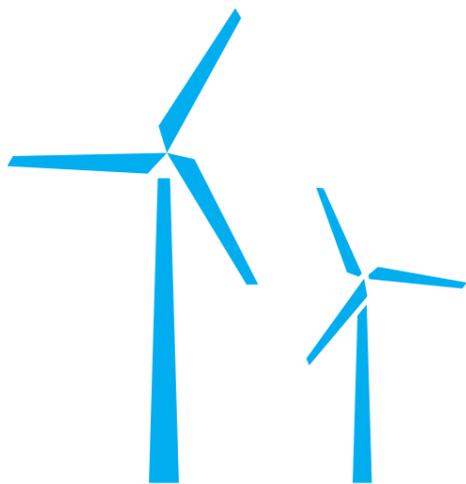
8. Was würde Ihnen helfen, das Klima zu schützen? (Mehrfachantworten möglich)

- mehr Informationen
- finanzielle Unterstützung

9. Wie stark stimmen Sie folgenden Aussagen zu oder lehnen Sie diese ab?

- Ich versuche, wenig Energie zu verbrauchen.
- Ich spare Wasser bei mir zu Hause.
- Ich trenne meinen Abfall.
- Ich nutze erneuerbare Energien bei mir zu Hause.
- Ich möchte mein Haus energetisch sanieren.
- Ich nutze Ökostrom bei mir zu Hause.
- Ich nutze Regenwasser.
- Ich pflanze insektenfreundliche Blumen.
- Ich verzichte auf einen Schottergarten.
- Ich verzichte auf Kreuzfahrten.
- Ich verzichte auf Flugreisen.
- Ich verzichte auf Inlandsflüge.
- Ich nutze den ÖPNV.
- Ich mache Urlaub in der Region.

Wandel sind gefragt



Klimaschutz getan werden:

- Ausbauen
- Grünflächen
- / Bildung
- Erneuerbare Energien
- Wasserflächen

- Regionalität
- Fair Trade-Produkte
- wenig Verpackung
- umweltschonende Herstellung
- vegane Ernährung

- Steuererleichterungen
- möchte ich nicht

Wie stark lehnen Sie diese ab?

	+++	++	+	-	--	---
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						

10. Wie bewegen Sie sich innerhalb Triers fort? (Mehrfachantworten möglich)

- zu Fuß
- Pkw
- Fahrrad
- Bus
- E-Bike/E-Roller
- Bahn
- Mofa/Motorrad

11. Womit wird Ihr Fahrzeug (Auto, Pkw, Mofa, Roller) betrieben? (Mehrfachantworten möglich)

- Diesel
- Hybrid
- Strom
- synthetischer Sprit
- Benzin
- nutze kein Fahrzeug
- Wasserstoff

12. Parkraum in Trier ist...

sehr günstig.	<input type="checkbox"/>	sehr teuer										
genug vorhanden	<input type="checkbox"/>	zu wenig vorhanden										

13. Nutzen Sie Carsharing-Angebote?

- nein
- ja, an anderen Orten
- nein, aber interessiert daran
- ja, in Trier

14. Welche der folgenden Gründe hält Sie davon ab, den ÖPNV zu nutzen? (Mehrfachantworten möglich)

- schlechte Taktung in Trier
- schlechte Anbindung ins Umland
- zu teuer
- schlechte Taktung ins Umland
- keine ICE-Anbindung Triers
- zu voll (Corona-Schutz)
- Ich fahre lieber Auto.
- Ich fahre lieber Fahrrad.
- Ich gehe lieber zu Fuß.
- Ich nutze den ÖPNV regelmäßig.

Angaben zu Ihrer Person

Ich wohne: zur Miete Eigentum
in einer/m Haus Wohnung

Wohnfläche: circa ___m²

Stadtteil: _____ **Beruf:** _____ **wohnhafte in Trier seit** _____ Jahren

Hausalter: erbaut... vor 1950 zwischen 1950 bis 1980 nach 2000

Heizungsart: Gas Öl Strom (Wärmepumpe) Strom (Nachtspeicher) Holz Solarthermie

Anzahl der **Menschen in Ihrem Haushalt:** _____ davon **unter 18:** _____ **Ihr Alter:** _____ Jahre

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 5. bis 10. Juli wurden beim Trierer Standesamt 48 Geburten, davon elf aus Trier, 13 Eheschließungen und 36 Sterbefälle, davon 16 aus Trier, beurkundet.

**Kinderfreizeitbonus
gegen Coronafolgen**

Das Amt für Soziales und Wohnen weist darauf hin, dass der Bundestag einen Kinderfreizeitbonus beschlossen hat, um die Folgen der Coronapandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern. Bedürftige Familien und welche mit kleinen Einkommen erhalten einen einmaligen Bonus von 100 Euro je Kind, der für Ferien- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden kann. Den Kinderfreizeitbonus erhalten minderjährige Kinder und Jugendliche, die im August Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung), SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Die städtische Abteilung Asyl zahlt den Kinderfreizeitbonus selbst aus. Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag beziehen, sowie Familien, die Sozialhilfe erhalten, müssen dafür einen formlosen Antrag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen. Auf der Internetseite der Bundesagentur stehen alle notwendigen Hinweise: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus.

**Kabarettnachmittag
im Seniorenbüro**

Das Trierer Seniorenbüro lädt in seiner Reihe Kultur-Karussell zu einem Kabarettnachmittag mit Roland Grundheber am Mittwoch, 14. Juli, 15 Uhr, im Haus Franziskus (Eingang Kochstraße 1 a) ein. Unter dem Titel „Mitten im Leben und dicht daneben“ beleuchtet der Kunstmaler, Zeichner, Karikaturist und Aktionskünstler den vielfältigen und manchmal trickreichen Alltag.

Für die Teilnahme gelten die aktuellen Coronaregeln. Das Seniorenbüro bittet um Anmeldung, Telefon: 0651/75566, E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de. Das Büro ist erreichbar Montag bis Mittwoch, sowie Freitag, 9 bis 12, Donnerstag, 9 bis 16 Uhr.

**Schulweg im Bus
kostenlos testen**

Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) lädt Schulwechsler und Erstklässler ein, ihren neuen Weg mit Bus und Bahn zur Schule und zurück einmal zu üben, bevor es richtig losgeht. Bis 15. August ist das kostenlos mit maximal fünf Personen möglich. Das Angebot gilt auch für Familien, deren Kind nach den Ferien erstmals allein im Bus zum Kindergarten fährt. Das kostenlose Gästeticket-Probefahrt zum Selbstaussuchen können Eltern online (www.vrt-info.de/probefahrt) bestellen. Nach ein bis zwei Tagen erhalten sie es per E-Mail. Anmeldeabschluss ist am 10. August. Die Probefahrt gibt es schon seit 2007. Das Angebot wurde nach Angaben des VRT rege genutzt. Daher gibt der Verbund Eltern und ihren Kindern erneut die Chance für diesen Test. Denn vor allem bei langen Wegen ist der Schulbus eine sinnvolle Alternative zum Fahrrad oder Elterntaxi.

TRIER Stellenausschreibungen

STADTVERWALTUNG TRIER
Zeit, dich zu entfalten.
EIN ARBEITGEBER, 1000 MÖGLICHKEITEN

STUDIEN- & AUSBILDUNGSPLÄTZE FÜR DAS JAHR 2022

VERWALTUNG

- Duales Bachelor Studium Allgemeine Verwaltung /Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)
- Verwaltungswirt/in
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Verwaltungsfachangestellte/r - Schwerpunkt Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Weitere Informationen und Fristen zur Online-Bewerbung:
trier.de/ausbildungsberufe

Rathaus Trier - Personalamt
Auskünfte erteilen dir gerne: Petra Steinbach Tel 0651-718-1112 und Christopher Burd Tel 0651-718-1115

Die Stadtverwaltung Trier fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerber/innen mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte

BK 34

Erneuter Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BK 34 „Avelertal Ost“
Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 10.05.2021 erneut den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BK 34 „Avelertal Ost“ gefasst hat.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.
Ziel der Planung ist es, eine geordnete und nachhaltige Weiterentwicklung der bestehenden Splittersiedlung im Avelertal bei gleichzeitigem Erhalt des ursprünglichen Siedlungscharakters in prägender Ortsrandlage zu ermöglichen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.07.2021 bis einschließlich 17.08.2021 nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651/718-1619) während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen zur Planung abgeben.

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/Stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Diemar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theatroyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 20.07.2021 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden können. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen. Trier, den 08.07.2021
Der Oberbürgermeister
i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

Übersichtskarte

BN 94

Bebauungsplan BN 94 „Zwischen Maarstraße und Steinhausenstraße“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Bebauungsplan BN 94 „Zwischen Maarstraße und Steinhausenstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BN 94 „Zwischen Maarstraße und Steinhausenstraße“, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0651/718-1619) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18a, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.
Hinweise:
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jenseitig die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, den 08.07.2021
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Zweckverband Wasserwerk Kylltal Bekanntmachung

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal hat aufgrund des § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 24, 95 ff. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sowie den §§ 15 ff. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz am 19.08.2020 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

Erfolgsplan	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.757.855 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.757.855 €
	der Jahresüberschuss auf	0 €
Vermögensplan	der Gesamtbetrag der Einnahmen auf	736.846 €
	der Gesamtbetrag der Ausgaben auf	736.846 €
	die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €

festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €
--	-----

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt

Trier, 19. August 2020	500.000 €
------------------------	-----------

Zweckverband Wasserwerk Kylltal
Bürgermeisterin Horsch, Verbandsvorsteherin

KNE Bekanntmachung

6. Änderung der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Netze Eifel AöR“
Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 728), der §§ 14 ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und

der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.1.1999 (GVBl. S. 373) hat der Verwaltungsrat der KNE AöR in seiner Sitzung am 07.04.2021, der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm in seiner Sitzung am 26.04.2021 und der Verwaltungsrat der Stadtwerke Trier AöR in seiner Sitzung am 07.05.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Netze Eifel AöR“ wird wie folgt geändert:

**1. Präambel:
1.1 Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:**

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), der §§ 14a ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Art. 1 des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) haben der Stadtrat der Stadt Trier in seiner Sitzung vom 26.11.2009, der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm in seiner Sitzung vom 26.10.2009 sowie der Verwaltungsrat der KNE – Kommunale Netze Eifel AöR („AöR“) in seiner Sitzung vom 13.11.2009 und der Verwaltungsrat der Stadtwerke Trier AöR in seiner Sitzung vom 11.12.2009 die Gründung der AöR beschlossen und zugleich deren Satzung festgestellt. Durch Beschluss des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 23.01.2017, des Verwaltungsrates der KNE AöR vom 09.01.2017, des Verwaltungsrates der Stadtwerke Trier AöR vom 10.03.2017 sowie des Verbandsgemeinderates der VG Bitburger Land vom 09.03.2017 hat der Eifelkreis 1% seiner Stammeinlage mit Wirkung vom 01.05.2017 auf die VG Bitburger Land übertragen und zugleich die entsprechende Änderungssatzung beschlossen.

Durch Beschluss des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 30.11.2020 und des VG Rates der VG Bitburger Land vom 21.12.2020 wurden der Betriebszweig Wasserversorgung der VG Bitburger Land und der Eigenbetrieb Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm zusammengeführt und sämtliche Bilanzpositionen, die mit der Aufgabenerledigung der Wasserversorgung in unmittelbarem Zusammenhang stehen auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm übertragen. Der Anteil an der Stammeinlage in Höhe von 1 % geht dementsprechend ebenfalls auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm über. Die erfolgte Übertragung basiert auf der am 22.12.2020 von der ADD genehmigten und zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung. Die Zweckvereinbarung kann jederzeit, erstmals im Jahr nach dem 31.12.2025, von den Vertragsparteien aufgehoben werden. Die Übertragung des Bilanzvermögens bewirkt eine Änderung der Träger der KNE AöR. Die nachfolgende Satzung berücksichtigt diese Änderung der Trägerschaft. Mit Beschluss des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 26.04.2021, des Verwaltungsrates der KNE AöR vom 07.04.2021, des Verwaltungsrates der Stadtwerke Trier AöR vom 07.05.2021, haben die v. g. Träger der AöR der Änderung der Trägerschaft zugestimmt und zugleich die 6. Änderung der Satzung der AöR wie folgt beschlossen:

2. § 1 Rechtsform, Name, Träger, Sitz, Stammkapital

2.1 § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die „Kommunale Netze Eifel AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadtwerke Trier (SWT AöR) und des Eifelkreises Bitburg-Prüm – Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm – in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

2.2 § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Träger der AöR sind die SWT-AöR und der Eifelkreis Bitburg-Prüm – Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm –.

2.3 § 1 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Mit Wirkung zum 01.05.2017 hat die VG Bitburger Land – Betriebszweig Wasserversorgung 1 % der Stammkapitaleinlage vom Eifelkreis Bitburg-Prüm – Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm – übernommen.

Zum 01.01.2021 hat die VG Bitburger Land die Durchführung der Aufgaben der Wasserversorgung mit Zustimmung des Eifelkreises Bitburg-Prüm auf diesen übertragen. Gleichzeitig wurde das dem Betriebszweig Wasserversorgung zugeordnete Vermögen auf den Eifelkreis Bitburg-Prüm – Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm – übertragen. Damit fällt der Stammkapitalanteil der VG Bitburger Land wieder an den Eifelkreis Bitburg-Prüm – Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm – zurück. Die Stammeinlagen der Träger entsprechen seitdem der ursprünglichen Einlagenverteilung nach Absatz 6. Grundlage der Übertragung ist die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Zweckvereinbarung zwischen der VG Bitburger Land und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung kann von den Vertragsparteien jederzeit, erstmals für Jahre nach dem 31.12.2025, aufgehoben werden.

3. § 2 Gegenstand der AöR (Anstaltszweck)

3.1 § 2 Abs. 2, 3. Absatz wird wie folgt gefasst:

Der Verwaltungsrat der SWT AöR und der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm können der AöR nach § 86a Abs. 3 Satz 1 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Aufgaben zuweisen.

4. § 3 Kompetenzen der AöR

4.1 § 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Lieferungen und Leistungen zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und der SWT AöR einerseits sowie der gemeinsamen AöR andererseits sind angemessen zu vergüten.

4.2 § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Veräußerung eines ganzen Betriebszweigs durch die AöR bedarf der Zustimmung durch den Verwaltungsrat der SWT AöR und den Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

5. § 4 Organe

5.1 § 4 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Sie gilt nicht gegenüber den Organen der SWT AöR und des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

6. § 5 Vorstand

6.1 § 5 Abs. 3:

Es wird folgender Satz 3 eingefügt:
Der Verwaltungsrat kann einem einzelnen Vorstandsmitglied Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

7. § 6 Verwaltungsrat

7.1 § 6 Abs. 3:

Buchstabe a wird wie folgt geändert:
Der Eifelkreis Bitburg-Prüm wird durch den Landrat und weitere 8 Mitglieder vertreten, die eine Stimmenzahl von 75 repräsentieren; Buchstabe c wird gestrichen.

7.2 § 6 Abs. 3 Satz 9 wird wie folgt gefasst:

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm kann seinen Mitgliedern im Verwaltungsrat der AöR Richtlinien und Weisungen erteilen.

7.3 § 6 Abs. 5 Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Wahlperiode des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm bzw. des Verwaltungsrates der SWT AöR oder mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm bzw. aus dem Verwaltungsrat der SWT AöR. Der Verwaltungsrat der SWT AöR sowie der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm können, soweit dem nicht zwingende Regelungen der Gemeindeordnung bzw. des KomZG entgegenstehen, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates unter Benennung eines Nachfolgers abberufen.

8. § 8 Einberufung und Beschlussfassung

8.1 § 8 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

§ 35 III GemO ist entsprechend auf die Sitzungen des Verwaltungsrates anzuwenden.

8.2 § 8 Abs. 10 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

Jedes Verwaltungsratsmitglied, die SWT AöR und der Eifelkreis Bitburg-Prüm erhalten eine Niederschrift.

9. § 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

9.1 § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die SWT AöR und der Eifelkreis Bitburg-Prüm haben jederzeit das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung durchzuführen bzw. Dritte damit zu beauftragen.

10. § 11 Jahresabschluss

10.1 § 11 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den SWT AöR und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm vorzulegen.

10.2 § 11 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Den SWT AöR und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm werden die Rechte nach § 54 HGrG eingeräumt.

11 § 14 Auflösung der AöR

11.1 § 14 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat der SWT AöR und der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm entscheiden über die Auflösung der AöR. Im Fall ihrer Auflösung geht ihr Vermögen auf die SWT AöR und den Eifelkreis Bitburg-Prüm im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über. Die Aufteilung bestimmt sich nach den geleisteten Zahlungen auf das Stammkapital.

12 § 17 Bekanntmachungen

12.1 § 17 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

Alle nach § 92 GemO der Anzeigepflicht der AöR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehende Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z. B. des

Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung im Verwaltungsrat der SWT AöR bzw. dem Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm den zuständigen Organen der Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

12.2 § 17 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg oder beim Vorstand der SWT AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier schriftlich geltend gemacht werden.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Träger der KNE AöR in Kraft.

Prüm, den 26.05.2021

gez.
Arndt Müller
Vorstandssprecher

gez.
Monika Hau
kaufm. Vorstand

gez.
Helfried Welsch
techn. Vorstand

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der KNE Anstalt des öffentlichen Rechts unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

**Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Trier für die Jahre 2022/2023
Bürgerbeteiligung gemäß § 97 Absatz 1 GemO**

Durch das zum 01. Juli 2016 in Kraft getretene Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurden die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern bürgerfreundlicher ausgestaltet. Nach § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, dem Stadtrat innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf einzureichen. Der Entwurf des Haushaltes der Stadt Trier für die Jahre 2022/2023 liegt ab dem 14. Juli 2021 bis zur Beschlussfassung (Stand heute: 15.12.2021) während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude I, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 206 aus. Zur Wahrung der Corona-Schutzauflagen ist eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 0651/718-1209 erforderlich. Darüber hinaus ist der Entwurf auch über die Internetseite www.trier.de/bekanntmachungen einsehbar. Vorschläge zum Entwurf des Haushaltes der Stadt Trier für die Jahre 2022/2023 können ab dem 14. Juli 2021 bis zum 27. Juli 2021 zu den vorgenannten Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache schriftlich, unter Angabe von Name und Anschrift, abgegeben werden. Zur Wahrung der Corona-Schutzauflagen ist eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 0651/718-1209 erforderlich. Daneben besteht die Möglichkeit Vorschläge, unter Angabe von Name und Anschrift, über die E-Mail-Adresse finanzverwaltung@trier.de zu übermitteln. Die Vorschläge werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 über den Entwurf des Haushaltes der Stadt Trier für die Jahre 2022/2023 einen Beschluss fasst. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat tritt am Freitag, 16.07.2021, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
2. Festsetzung der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters
3. Vorstellung der zur Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftsbereich Kultur, Tourismus und Weiterbildung (Kulturdezernent/in) vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten
4. Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftsbereich Kultur, Tourismus und Weiterbildung (Kulturdezernent/in)
5. Vorstellung der zur Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftsbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Immobilienmanagement und Innenstadt (Ordnungsdezernent/in) vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten
6. Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftsbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Immobilienmanagement und Innenstadt (Ordnungsdezernent/in)

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Verschiedenes
- Trier, den 07.07.2021
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Hinweis: In Umsetzung der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.06.2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier sucht für die Gebietsverwaltung Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere **Hausmeisterinnen/Hausmeister (m/w/d) im Mini- bzw. Minijob** befristet für die Dauer von zwei Jahren, Entgeltgruppe 3 TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe 3 TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsbedingungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist eine familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Susa Fiss Unternehmensberaterin zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2882.

Ihre Bewerbung übersenden Sie bitte bis zum 25.07.2021 über das Online-Bewerbungsverfahren auf www.trier.de

www.trier.de/stellenangebote

TRIER TAGEBUCH

Vor 40 Jahren (1981)

14. Juli: Der Stadtrat beschließt die Verkehrsfreimachung der Innenstadt.

Vor 30 Jahren (1991)

18. Juli: Improvisierter Umzug der Europäischen Kunstakademie aus dem Martinerhof in den früheren Schlachthof an der Aachener Straße.

Vor 25 Jahren (1996)

17. Juli: Der Stadtrat stellt die Weichen für die weitere Verwendung des Laeis-Bucher-Geländes zwischen Ostallee und Fabrikstraße sowie des Platzes des abgerissenen Bischof-Korum-Hauses an der Rindertanzstraße.

19. Juli: Erster Spatenstich für das neue Wohngebiet Irsch-Mühlenberg.

Vor 15 Jahren (2006)

13. Juli: Der Stadtrat beschließt die Zweitwohnsitzsteuer. Von der Erhebung ab Januar 2007 sind etwa 12.000 Personen betroffen, darunter vor allem Studierende, die in Trier mit einem Zweit- und Nebenwohnsitz leben.

14. Juli: Die Erschließung des neuen Baugebiets BU 12 „Am Olbeschwäldchen“ startet. Sie hatte sich wegen Rechtsstreitigkeiten um mehrere Jahre verzögert.

14. Juli: Nach zweijähriger Beratungs- und Planungsphase beginnt der Ausbau des Frankenturms durch die Trier-Gesellschaft.

17. Juli: Die Antikenfestspiele sind in der Krise: Im neunten Jahr wurden trotz Bilderbuchwetter nur 6320 Besucher gezählt, 4000 weniger als im Vorjahr

19. Juli: Zum neuen Schuljahr werden rund 800 Erstklässler in mindestens 43 Klassen an den 23 städtischen Grundschulen Einzug halten. Ein Jahr vorher waren es 730.
aus: Stadttrierische Chronik

Auszeichnung für Trierer Theologen



OB Wolfram Leibe hat dem Trierer Theologen Anton Viktor Wyrobisch (Foto links: Marc Jeck) zur Verleihung des Verdienstordens des Großherzogtums Luxemburg gratuliert.

Damit werden seine besonderen Verdienste um die Beziehung zu Luxemburg gewürdigt: Als früherer Lehrer am AVG ist Wyrobisch mit unzähligen Schülern in das Großherzogtum gefahren, um auf den Spuren der Congrégation Notre Dame zu wandeln: Es waren Schwestern aus Luxemburg, die 1640 in Trier eine Niederlassung des vom heiligen Pierre Fourier initiierten ersten europäischen Bildungnetzwerkes für die weibliche Jugend gründeten.

Wyrobisch, der auch Präfekt der Marianischen Bürgersodalität Trier ist, war 40 Jahre als Lehrer an der ehemaligen Welschnonnen Schule tätig. Die gemeinsamen Wurzeln und die Geschichte des Welschnonnenklosters in der Großregion wach zu halten, waren und sind dem 73-Jährigen ein zentrales Anliegen. Er sieht seine Ehrung, die ihm die Luxemburger Kulturministerin Sam Tanson verliehen hat, als „Wertschätzung der Arbeit, dass wir in Trier das Luxemburger Erbe nicht vergessen haben“.

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz

Der Ortsbeirat Trier-Kürenz tritt am Donnerstag, 15.07.2021, 18:00 Uhr, Domäne Avelsbach, 54296 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers 2. Antrag der CDU-Gruppe: „Verkehrsmaßnahmen Weidengraben“ 3. Antrag der Gruppe B90/Die Grünen: Prüfauftrag: Sicherheit des Radverkehrs zw. Domänenstraße und Kolonnenweg verbessern 4. Verkehrslärm & Verkehrssicherheit „Im Avelertal“ 5. Stadtdörfer-Projekt – Barrierefreie Wegeverbindungen: Kobusweg in das Radverkehrskonzept aufnehmen 6. Stadtdörfer-Projekt Grüne Mitte: Sachstandsbericht Verkehrsberuhigung Domänenstraße & Nellstraße 7. Stadtdörfer-Projekt „Wasser im Schlosspark“ 8. Stadtdörfer-Projekt „Kürenzer Wanderweg“ 9. Ortsteilbudget 10. Verschiedenes

Trier, den 08.07.2021
gez. Ole Seidel, Ortsvorsteher
Hinweis: In Umsetzung der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. Juni.2021 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB:

Vergabenummer: 4/21 Böschungssanierungen an den Kreisstraßen K1, K2, K3 sowie zur Sanierung einer Rutschung im Bereich Aacher Weg 39

Massenangaben: Sanierung von 10 Rutschungen mit den nachfolgenden Gesamtmassen: ca. 1.000 t Steinpackung 0/100 – 0/300 herstellen, ca. 265 m³ Erdbeton-Randbalken im Hydro-Zementationsverfahren (HZV) herstellen, ca. 510 m³ Erdbeton-Stützkörper im Hydro-Zementationsverfahren (HZV) herstellen, ca. 540 m³ Zwischenbereiche im Hydro-Zementationsverfahren (HZV) herstellen, ca. 5 St. Zweikammer-Einlaufschart liefern und einbauen, ca. 40 m Abwasserleitung DN 300 herstellen sowie weitere Arbeiten

Angebotseröffnung: Mittwoch, 28.07.2021, 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 13.08.2021

Ausführungsfrist: 33. KW – 43. KW 2021

Vergabenummer: 8/21 Ausbau des Konstantinplatzes einschl. der Berechtigungzone 3/Domfreihof (urbanes Sicherheitskonzept)

Gemeinsame Ausschreibung der Stadt Trier, der SWT Versorgungs-GmbH und der SWT-AöR

Massenangaben:
Straßenbau Konstantinplatz: ca. 2.000 t Bodenaushub und Bodenentsorgung Z1.2 bis Z2, ca. 2.750 m² Betonsteinpflasterabbruch d = 14 cm, ca. 350 m Borde unterschiedlicher Abmessungen liefern u. versetzen, ca. 1.200 m² Betonstein- und Natursteinpflasterarbeiten, ca. 1.800 m² Asphaltarbeiten (3-lagig)

Urbanes Sicherheitskonzept Domfreihof: ca. 190 m² vorh. Natursteinpflaster incl. Bettungsschicht aufn. u. entsorgen, ca. 150 m² vorh. Asphalt aufnehmen und entsorgen, ca. 125 m³ diverse Montagegruben bzw. Kopflöcher herstellen (Tiefe bis 2,50 m), ca. 200 m Kabelleerrohre DA 75 einschl. Erdarbeiten herstellen bzw. verlegen, ca. 41 St. Bauseits gestellte Polleranlagen einschl. Fundamentbeton C 40/50 höhen- u. fluchtgerecht versetzen, ca. 190 m² Natursteinpflaster Großpflaster liefern und in gebundener Bauweise verlegen

SWT-AöR Entwässerung/Straßenbeleuchtung: ca. 220 m Kabelgraben herstellen bzw. Kabelleerrohr DN 100 verlegen, ca. 8 St. Straßenbeleuchtungsmasten herstellen

SWT-Versorgungs-GmbH: ca. 15 m Hausanschlussleitung Wasser d63 herstellen, ca. 40 m Graben für Stromversorgung herstellen, ca. 40 m Bauseits gestelltes Niederspannungskabel in Sandbett verlegen

Angebotseröffnung: Dienstag, 03.08.2021, 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 03.09.2021

Ausführungsfrist: 37. KW 2021 – 50. KW 2022

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen,

Umwelt, Denkmalpflege, Verw. Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 08.07.2021

Stadtverwaltung Trier

Diese Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Dreitägige Zeitreise

Vom Gewinnspiel zur Führung im TTM-Angebot

Am letzten Juni-Wochenende war es so weit: Die Gewinnerinnen und Gewinner des Zeitreise-Gewinnspiels ließen sich in das römische Trier entführen. Im Zentrum der Antike erwartete die sieben Gäste ein vielfältiges Programm, darunter ein Treffen mit einer Weinbergsmitarbeiterin aus der Römerzeit, eine Tour mit einem römischen Patrizier sowie eine Entdeckerführung mit Verkostung im ältesten Weinkeller Deutschlands.



Die Zeitreise ist ein Gewinnspiel, das die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) in Kooperation mit der mainzplus City Marketing GmbH im Rahmen des Restart-Marketings nach der langen Corona-Pause, von der der Tourismus stark betroffen war, organisiert hat. Alle Interessierten konnten sich mit einem Video zum Thema „Zeitreise“ bis Anfang Mai für eine Tour in das antike Trier oder das mittelalterliche Mainz bewerben, bevor Anfang Juni die Gewinnerinnen und Gewinner ausgewählt wurden. Das

exklusiv für die Zeitreise zusammengestellte Programm ist nun auf Anfrage bei der TTM für jeden buchbar.

Ticket für die Landesausstellung

Bei der Preisverleihung nahmen die Gäste zunächst auf der roten Couch vor der Porta Platz, um ihre dreitägige Reise in die Antike anzutreten. Als Überraschung und mit den Worten „Heute in einem Jahr“ überreichte man ihnen ein Kombiticket für die Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches.“

Mit einem lauten „Salvete“ begrüßte der römische Patrizier die Gäste und nahm sie mit ins Zentrum der Antike. Die damaligen Köstlichkeiten lernten sie bei einem römischen Mahl und am nächsten Morgen bei einer besonderen Begegnung mit einer Weinbergsmitarbeiterin auf dem Petrisberg kennen. Ein Besuch des Landesmuseums ergänzte die Reise. Zum Abschluss ging es in den ältesten Weinkeller Deutschlands, um bei einer Verkostung die Zeitreise angemessen ausklingen zu lassen.

Eifelstrecke teilweise gesperrt



Die Eifelbahnstrecke zwischen Köln und Trier ist in den Ferien teilweise gesperrt: Gleis- und Weichenarbeiten erfordern eine abschnittsweise Sperrung. Es gibt einen Schienersatzverkehr mit Bussen, die an allen Stationen halten. Betroffen ist auch der Bereich zwischen Daufenbach und Trier (17. bis 25. Juli) sowie zwischen Kordel und Trier (26. Juli bis 8. August). Infos online (www.bauinfos.deutschebahn.com/nrw) und über die App DB Bauarbeiten.

Garten ganzheitlich gestalten



In der Reihe „Das Leben ist ein langer Fluss...“ Gesundheit und Lebensfreude stärken“ bietet das Trierer Seniorenbüro am Dienstag, 20. Juli, 14.30 Uhr, die kostenlose Online-Veranstaltung „Natürlich Gärtnern bedeutet gesundes Gärtnern – ganzheitliche Gartengestaltung nach dem Vorbild der Natur“ an. Weitere Information und Anmeldung im Seniorenbüro, Telefon: 0651/75566, E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Second-Hand-Märkte für Familien

Nach der Coronapause können wieder Flohmärkte mit Second-Hand-Kinderkleidern und Spielsachen stattfinden. Eine aktuelle Übersicht präsentiert das Triki-Büro jetzt im Internet: www.triki-de/kleiderbasare.